

Sehr geehrte Mitglieder des SVPK

Es hat sich einiges im Fachbereich Zucht getan und daraus erfolgten ein paar Änderungen.

Hengstkörung, HLP, Deckberechtigung, Vet. Check, Zuchtordnung, Hengstliste, Gentest:

In den letzten Jahren sind leider immer weniger Hengste zur Körung vorgestellt worden. Silvia und Robert Bürgi waren seit 1992 mit engagierten Mitglieder und Helfern mit von der Partie, wenn es um die Organisation der Hengstkörung ging. 24 Jahre das soll erst mal einer nachmachen.

Die Hengstkörung war immer ein schöner und gelungener Event für Teilnehmer und Gäste wie auch für die Organisatoren selbst.

Aufgrund dessen, dass Bürgis zurücktreten und immer weniger Hengste gezeigt werden hat der Fachbereich Zucht mit Absprache des Vorstands entschieden, dass die Körung und die Leistungsprüfung der Hengste ab 2017 an einer offiziellen Schau stattfinden werden.

Im 2017 wird die Hengstkörung und HLP anlässlich der nationalen Ponyschau in Balsthal durchgeführt.

Was bedeutet dies für die Mitglieder? Was ändert sich?

Deckberechtigung:

Deckberechtigung 2016:

Gekörte Hengste, welche an der HK 2016 zur Deckberechtigung vorgestellt wurden, haben die Deckberechtigung für das Jahr 2016 erlangt.

Gekörte Hengste, welche an einer Schau 2015 vorgestellt wurden, haben die Deckberechtigung für 2016 erlangt.

Deckberechtigung 2017:

Gekörte Hengste, welche an einer Schau 2016 vorgestellt wurden, haben die Deckberechtigung für 2017 erlangt.

Im 2017 wird kein separater Anlass (HK) zum Erlangen der Deckberechtigung angeboten.

Sonderregelung!!! für Hengste, welche im Frühjahr 2017 anlässlich der Hengstkörung vorgestellt worden wären um die Deckberechtigung für 2017 zu erlangen.

Die eingeholte Deckberechtigung für 2016 wird verlängert und ist somit auch für 2017 gültig.

Deckberechtigung ab 2018:

Alle Hengste (bis und mit 12 jährig) müssen sich an einer offiziellen Schau 2017 zeigen um die Deckberechtigung für 2018 zu erlangen. Siehe auch neue Zuchtordnung.

Veterinär Check:

Der Veterinär Check wird nicht mehr an der Schau/ Körung durch den Organisator angeboten.

Der Check **muss vorgängig** durch den Besitzer selbst organisiert werden.

Die Durchführung des Tests muss durch einen Tierarzt erfolgen, welcher sich auf Pferde spezialisiert hat. Siehe auch ZO Punkt 4 und Anhang 5+6.

Neue Zuchtordnung ab 2017:

Anlässlich der Änderungen wurde auch die Zuchtordnung (ZO) angepasst. Alle Neuerungen und Regeln sind dort zu finden. Liebe Mitglieder informiert euch über die Neuerungen in der ZO.

Gentest bei den Connemaras:

Das Mutterstutbuch der Connemara hat neu einen Gentest HWSD für Fohlen eingeführt, welcher für Fohlen ab dem Jahrgang 2016 Pflicht ist.

Mit der Einführung der neuen Zuchtordnung 2017 werden ab 2016 geborene Connemaraponies nur noch gekört und in die Kategorie 1 aufgenommen, wenn der Test auf HWSD erfolgt ist.

Das heisst:

Fohlen mit dem Jahrgang 2016 müssen vor der Körung (im 2019) diesen Gentest durchführen um die Körung zu erlangen. Das Gentestresultat der Hengste wird auch auf der Hengstliste publiziert. Stutenbesitzer können sich dort um eine geeignete Anpaarung informieren.

Wir empfehlen allen Züchtern auch bereits gekörte Tiere zu testen. Sind beide Elterntiere HWSD frei, entfällt der Test der Nachzucht. Das Resultat des Tests wird in den Pass eingetragen.

Kaufinteressenten sollten ebenfalls einen Nachweis des Tests verlangen. Es gibt leichte Fälle von befallenen Tieren, bei denen die Erkrankung unter Umständen nicht sofort erkennbar ist.

Genauere Infos über das HWSD

→ finden Sie auf der Homepage www.svpk.ch als Link

Freundliche Grüsse

Leiterin Fachbereich Zucht
Charmaine à Wengen